

Gemeinde Seefeld

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Förderprogramm zur nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Energie im Gemeindegebiet.

1. Antragsteller/ -in:

.....
Name

.....
Vorname

Anschrift:

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon und/oder Mobiltelefon:

.....
E-Mail:

2. Angaben zum Gebäude

2.1 Gegenstand der Förderung

Gebäudetyp	
<input type="checkbox"/> EH	mitWohnungen
<input type="checkbox"/> ZFH	mitWohnungen
<input type="checkbox"/> DHH	mitWohnungen
<input type="checkbox"/> REH	mitWohnungen
<input type="checkbox"/> RMH	mitWohnungen
<input type="checkbox"/> MFH	mitWohnungen
ab 3 Wohneinheiten	Wohnung 1 m ² Wohnfläche Wohnung 4 m ² Wohnfläche Wohnung 2 m ² Wohnfläche Wohnung 5 m ² Wohnfläche Wohnung 3 m ² Wohnfläche Wohnung 6 m ² Wohnfläche

2.2 Lage:

.....
Straße, HsNr. (Fl.Nr. wenn bekannt)

3. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Erstellung eines Energiepasses
(gem. Ziffer 3.1. der Richtlinien)
- Wärmedämm-Maßnahmen
(gem. Ziffer 3.2. der Richtlinien)
- Einzelmaßnahme
(gem. Ziffer 3.2. der Richtlinien)

(z.B.: Fenstertausch, Außendämmung, Dachdämmung, etc.)

Achtung: Für die Beantragung von Einzelmaßnahmen ist zwingend von einem Energieberater ein Empfehlungsschreiben notwendig.

- Niedrigenergiehaus
(gem. Ziffer 3.3. der Richtlinien)
- Passivenergiehaus
(gem. Ziffer 3.3. der Richtlinien)
- Heizungsanlagen
(gem. Ziffer 3.4.1 der Richtlinien)
- Wärmepumpen
(gem. Ziffer 3.4.2 der Richtlinien)
- Hydraulischer Abgleich
(gem. Ziffer 3.4.3 der Richtlinien)
- Nahwärmeversorgung
(gem. Ziffer 3.4.4 der Richtlinien)
- Thermographie
(gem. Ziffer 3.5. der Richtlinien)
- Energiespeichermedien für PV-Anlagen einschl. intelligenter Steuerungen
(gem. Ziffer 3.6. der Richtlinien)
- Sondermaßnahmen
(gem. Ziffer 3.7. der Richtlinien)
- CO₂-Bonus
(gem. Ziffer 3.8 der Richtlinien)

4. Nachweise:

Die endgültige Bewilligung des Zuschusses kann an energietechnische Nachweise gebunden werden. Messeinrichtungen sind nach Absprache mit der Bewilligungsbehörde zu installieren.

5. Verpflichtung des Antragstellers:

- 5.1 Werden für dieselbe Maßnahme, die aus diesem Programm gefördert wird, auch Mittel des Bundes, der Länder oder ihrer Finanzierungsinstitute gezahlt, so müssen diese in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde bezahlt Zuschüsse nur darüber hinaus, wobei keine Überdeckung entstehen darf. Auf Verlangen der Gemeinde ist ein Finanzierungsplan vorzulegen. Mir ist bekannt, daß nicht in Anspruch genommene Fördermittel anderer Geldgeber den Zuschuss kürzen.
- 5.2 Änderungen oder Tatsachen, die nach der Antragstellung eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5.3 Beauftragten der Gemeinde Seefeld ist zur Nachprüfung der gemachten Angaben auf Verlangen Zutritt zu den betroffenen Räumen zu gestatten.
- 5.4 Bei der Auftragsvergabe ist sicherzustellen, daß die Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Energieeinsparung durchgeführt wurden (siehe auch Heizungsanlagen-Verordnung).
- 5.5 Der Antragsteller ist mit der Speicherung der im Antrag aufgeführten Daten einverstanden. Sie werden von der Gemeinde ausschließlich zum Zwecke der Bewilligung der Mittel und zur Überwachung ihrer Verwendung benutzt.

6. Versicherung des Antragstellers:

Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Die Zuschusszusage erlischt bei Verstößen des Antragstellers gegen diese Versicherung.

7. Bankverbindung:

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN:..... BIC:.....

Geldinstitut:.....

8. Erforderliche Unterlagen:

Als Anlagen sind beigefügt:

- ... Energiepass
- ... Rechnung(en) oder Rechnungskopie(n) von Fachfirma(en)
- ... Notwendige behördliche Genehmigungen
- ... Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide anderer Zuschussgeber
- ... Zustimmung des Eigentümers (bei Mietwohnungen)
- ... für Niedrigenergiehäuser und Passivhäuser: lt. §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung
- ... Empfehlungsschreiben Energieberater bei Einzelmaßnahmen
- ... Sonstiges

Dem Antragsteller ist bekannt, daß die Bewilligung der Zuschüsse **entsprechend dem Eingangsdatum** der Anträge erfolgt. **Bei nicht vollständigen Anträgen oder fehlenden Unterlagen gilt als Eingangsdatum das Datum, an dem der vollständig ausgefüllte Antrag und sämtliche Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.**

Kann die Nachreichung von Unterlagen plausibel begründet werden, gilt als Eingangsdatum das Datum, an dem der vollständig ausgefüllte Antrag bei der Bewilligungsbehörde vorliegt. Hier entscheidet die Verwaltung nach eigenem Ermessen.

Ort:.....

Datum:.....

Unterschrift:.....

DRUCKSCHRIFT:

(Es ist dringend erforderlich, dass **alle Eigentümer** (z. B. Ehegatten, Erbengemeinschaft, Übergabe) des o.a. Grundstückes (Fl.Nr.) Ihre **Unterschrift** leisten. Bei **fehlenden Unterschriften** gilt der Antrag als **nicht vollständig** abgegeben (s.o.).

Stand 01.01.2021